



S91143/12-PMVD/2025

7. Mai 2025

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. März 2025 unter der Nr. 693/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ausgaben anlässlich des Internationalen Frauentags 2025“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Da das Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) keine externen Projekte oder Aktionen fördert, werden in diesem Zusammenhang auch keine Fördermittel bereitgestellt. Mein Ressort veranstaltete anlässlich des Weltfrauentags 2025 einen Informationstag in meinem Beisein für alle interessierten Bediensteten des Ressorts. Diese Veranstaltung fand am 6. März 2025 statt und umfasste zwei Fachvorträge, einerseits die Ergebnispräsentation eines ressortinternen Projekts zur Steigerung des Soldatinnenanteils und andererseits einen unentgeltlich vereinbarten Fachvortrag der Geschäftsführerin der Autonomen Österreichischen Frauenhäuser über Gewalt an Frauen. Die finanziellen Aufwendungen beschränkten sich auf die Durchführung der ressortinternen Informationsveranstaltung. Das Kriterium für die Initiierung dieser Informationsveranstaltung und Bewertung ihrer Förderungswürdigkeit ergab sich aus dem Bestreben, den Schwerpunkt der Gewaltprävention an alle Frauen des Ressorts gezielt heranzutragen und vor allem Soldatinnen über ihre Rechte auf Grund gesetzter Maßnahmen im Zuge des abgeschlossenen Projekts „Steigerung des Soldatinnenanteils“ zu informieren.

Zu 2, 2a und 2b:

Rund 250 Bedienstete aus dem gesamten Bundesgebiet und zahlreiche Bedienstete über den ressortinternen Livestream nahmen an dieser zentralen internen Veranstaltung teil. In Summe wurden dafür rund 6.100 Euro bereitgestellt.

Zu 3:

Für Social-Media-Kampagnen anlässlich des Weltfrauentags 2025 waren keine finanziellen Mittel erforderlich.

Zu 4:

Dazu verweise ich auf die Veröffentlichungen der Kommunikationsbehörde Austria nach dem Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetz (MedKF-TG), BGBI. I Nr. 125/2011 (Änderung BGBI. II 50/2023). Die vom BMLV eingemeldeten Daten sind vollständig und entsprechen den gesetzlichen Vorgaben. Diese Daten werden, dem Gesetz entsprechend, umfassend der Öffentlichkeit zugängig bzw. transparent gemacht. Jede weitere Form einer Erfassung oder Aufschreibung von Mediadaten würde diesem Gesetz zuwiderlaufen.

Zu 5:

Für die Verteilung von „Goodies“, Werbematerialien und Blumen war die Bereitstellung von finanziellen Mitteln anlässlich des Weltfrauentags 2025 nicht erforderlich.

Zu 6, 6a und 6b:

Die Essence Mediacom – Die Kommunikationsagentur GmbH wurde mit der Umsetzung dieser Veranstaltung beauftragt. Die Kosten betrugen 2.500,11 Euro.

Zu 7:

Die Veranstaltung im Zuge des Weltfrauentags fand zur Sensibilisierung und Aufklärung im Bezug auf Gewaltprävention statt. Durch den Fachvortrag einer externen Expertin konnte sichergestellt werden, dass ein gesamtgesellschaftlicher, kritischer Blick über diesen Themenbereich transportiert wurde. Darüber hinaus wurden zahlreiche Anlaufstellen zum Schutz vor Gewalt präsentiert sowie die ressortinterne Helpline-Service Hotline von mir vorgestellt. Begleitend dazu erfolgte Information auf den internen Kommunikationskanälen meines Ressorts, um nachhaltig Bewusstsein über den Themenbereich Gewalt zum Schutz der Bediensteten zu schaffen. Darüber hinaus wurden vor allem Soldatinnen im Zuge des Ergebnisberichts zum Projekt Steigerung des Soldatinnenanteils darüber informiert, welche Rechte und Pflichten im Bereich der Frauenförderung im Ressort Landesverteidigung bestehen.

Zu 8:

Nein, es wurden sogar Mittel eingespart.

Zu 9:

- 3 -

Nein.

Zu 1a, 8a, 9a und 9b:

Entfällt.

Mag. Klaudia Tanner

